

Hörnsprediger Nr. 22.

Die „Sächsische Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher nachm. 5 Uhr. Abonnement-Preis vierjährlich 2.—Mtl., 2monatlich 1.40 Ml., 1monatlich 70 Pf., durch die Post vierjährlich 1.10 Ml. (ohne Beitragsgeld). Einzelne Nummern 12 Pf. Alle laufend. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bestellungen auf die „Sächsische Zeitung“ an.

Tägliche Roman-Beilage: „Unterhaltungsblatt“.

Sächsische Zeitung.

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht, das Königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau,
sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhenkersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porschdorf, Postelwitz, Prossen, Nathmannsdorf, Neinhardsdorf, Schmilka, Schöna, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsisch-Böhmischem Schweiz.

Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Versorgungsstätten) hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Inseraten-Annahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Bautenstraße 184; in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureaus von Haasestein & Vogler, Invalidenbank und Rudolf Moos; in Frankfurt a. M.: G. L. Taube & Co.

Nr. 8

Bad Schandau, Donnerstag, den 17. Januar 1918

62. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Nachrichtliche Bekanntmachung bringen wir hiermit in Erinnerung.
Schandau, am 14. Januar 1918.

Der Stadtrat.

Beseitigung von Schnee, Eis usw. betr.

Unter Aufhebung der in dieser Beziehung bisher gültigen ortspolizeilichen Bestimmungen wird hiermit folgendes angeordnet:

1. Beseitigung von Schnee und Eis.

Die Fußwege sind bei eintretendem Schneewetter von Schnee, die Fußwege und Brücken bei eintretendem Tauwetter von dem darauf gestrohenen Schnee und Eis zu reinigen und die Fußwege im wegsamen Zustande zu erhalten.

Hierbei ist folgendes zu beachten:

- Der frischgesallene lockere Schnee ist nur insoweit zu beseitigen, als es erforderlich ist, um die Fußwege gehörig gangbar zu machen.
- Insbesondere sind die von den Dächern gesallenen Schneemassen alsbald zu beseitigen.
- Ist während der Nacht Schnee gesunken, so ist die Gangbarkeit der Fußwege bis spätestens 9 Uhr vormittags herzustellen.
- Liegt bereits eine festgetretene Schneedecke auf den Fußwegen, so ist dafür zu sorgen, daß diese Schneedecke möglichst eben und gleichmäßig bleibt.
- Trifft Tauwetter ein, so ist für Beseitigung der schmelzenden Schnee- und Eismasse und insbesondere dafür Sorge zu tragen, daß nicht einzelne erhöhte Stellen oder Vertiefungen entstehen, vielmehr der Fußweg möglichst eben bleibt.

2. Beseitigung der Glätte.

Bei stattfindender Glätte sind die Fußwege, soweit sie mit Eis oder mit gestrotem Schnee bedeckt sind, insbesondere sogenannte Schindern, mit Sand, Asche oder einem anderen abstumpfenden Material während der Zeit von 7 Uhr morgens bis 9 Uhr abends so oft und so dicht zu bestreuen, als die Sicherheit dies erfordert.

3. Verbot der Anwendung von Salz.

Die Benutzung von Salz zur Beseitigung des Schnees oder des Eises von den Fußwegen ist untersagt.

4. Beseitigung des Schnees oder der Eiszapfen von den Dächern.

Bei Tauwetter sind von den Dächern Schneemassen und Eiszapfen, welche auf öffentliche Wege herabzustürzen drohen, soweit dies tunlich ist, zu beseitigen. Hierbei ist dafür zu sorgen, daß für die Vorübergehenden daraus kein Nachteil entstehen kann.

5. Verantwortlichkeit.

Berantwortlich für die Erfüllung der Vorschriften in den Ziffern 1—4, soweit dieselbe nicht der Stadt obliegt, sind die Eigentümer der anliegenden Grundstücke, sowie, falls von den Eigentümern die Verwaltung der Grundstücke anderen übertragen ist, diese Stellvertreter.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unter Ziffer 1—5 werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Überdies hat der Zuwiderhandelnde zu gewährten, daß das Versäumte auf seine Kosten vom unterzeichneten Stadtrate zur Ausführung gebracht und die Kosten im Wege der Zwangsvollstreckung belastet werden.

Schandau, am 7. Januar 1918.

Der Stadtrat.
Dr. Voigt, Bürgermeister.

Die Stadtsparkasse Schandau

verzinst die Einlagen bei Gewährung von Tageszinsen mit

3½ 0%.

Geschäftszeit: 9 bis 12 und 2 bis 4 Uhr.
Sonnabends ununterbrochen 9 bis 3 Uhr.

Eines Mannes Red' ist keine Red', man muß sie hören alle heed'....

Gemäß dieses alten Lutherwortes, das klar und deutlich die deutsche Gerechtigkeitssinne zum Ausdruck bringt, haben wir vorerst abgewartet, wie sich die am 7. dts. Mis. in Berlin anlässlich einer Vaterlandsparteiversammlung stattgefundenen Streunungen derselben, welche sogar in Täglichkeiten übergingen, wirklich abgespielt haben. Nachdem die Berichte verschiedener Zeitungen vorliegen, glauben wir, die Angelegenheit unseren Lesern nunmehr unterbreiten zu müssen.

Vorerst möchten wir aber mit den „Dresdner Neuesten Nachrichten“ Abrechnung halten, welche es sich nicht verkneifen können, in ihrer altgewohnten Sensationslüstern Art die alle vaterlandsliebenden und die Helden ehrenden Männer und Frauen tiefbetrübenden Vorkommnisse zu

schildern. Diese Brandmarkung genannten Blattes ist umso mehr notwendig, weil es anscheinend leider viele Leser desselben gibt, die sich's bequem machen, indem sie einfach auf alles, was in ihm steht, schwören und wenn es auch das Aushängeschild der Einseitigkeit und Reklamemacherei an der Stirn trägt. Aus Berlin lassen sich die „Dr. N. N.“ vom 13. dts. Mis. unter dem für eben Gesagtes bezeichnenden Titel „Sachlichkeit und Stockhiebe“ berichten, daß die „Eingangsarbeit der Vaterlandspartei“ ins Gegenteil umgeschlagen und daß durch sie eine „Verwildierung der politischen Sitten“ hervorgebracht worden sei! Nicht nur Schimpfworte, sondern auch Stockhiebe gegen schwerverwundete, mit dem Eisenkreuz ausgezeichnete Krieger hätte die D. N. N. als Antwort für der leichten Widerspruch gehabt. Lassen wir die giftige, einseitige Feder des Artiklers selbst zu Worte kommen; es heißt daselbst:

Tei.-Adr.: Elbzeitung

Anzeigen, bei der weiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montags, Mittwochs und Freitags bis Mittag vor 9 Uhr aufzugeben. Lokalpreis für die 5 geholtenen Zeitungen oder deren Raum 15 Pf., bei auswärtigen Inseraten 20 Pf. (tabellarische und komplizierte Anzeigen nach Vereinbarung).

„Gingsand“ und „Nella“ 50 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Tägliche Roman-Bücher „Unterhaltungsblatt“.

Brot-, Fleisch-, Milch- und Nährmittelkarten

erfolgt

1. Donnerstag, den 17. Januar d. J.,

a) nachmittags von 2—6 Uhr
für die Häuser der Ortslisten-(Haus-)Nr. 1—60 d.

2. Freitag, den 18. Januar d. J.,

a) vormittags von 1/2—12 Uhr
für die Häuser der Ortslisten-(Haus-)Nr. 61—120,
b) nachmittags von 2—6 Uhr
für die Häuser der Ortslisten-(Haus-)Nr. 121—200,

3. Sonnabend, den 19. Januar d. J.,

a) vormittags von 1/2—12 Uhr
für die Häuser der Ortslisten-(Haus-)Nr. 201—264

im Wachtlokal des Rathauses. Das Abholen der Karten hat nur durch Erwachsene zu erfolgen. Die Zeiten sind genau einzuhalten. Schwerarbeiterbescheinigungen sind vorzulegen.

Schandau, den 16. Januar 1918.

Der Stadtrat.

Volksküche.

Markenausgabe: Donnerstag, den 17. Januar 1918, im Werner'schen Grundstück nur vormittags von 8—12 Uhr. 6 Speisemarken 173 Pf. und Abgabe von 1 Pfund Kartoffeln und 1 Fleischmarke oder 180 Pf. und Abgabe von 4 Abschnitten der Gasthaus-Kartoffelmarke und 1 Fleischmarke.

Belieferung der Speisemarken:

Nr.	401	402	403	404	405	406
am	18./1.	21./1.	23./1.	25./1.	28./1.	30./1.
Nr.	401	412	413	414	415	416
am	19./1.	22./1.	24./1.	26./1.	29./1.	31./1.

von 1/2—1/4 Uhr mittags. Änderungen vorbehalten.

Schandau, den 16. Januar 1918.

Volksküche der Stadt Schandau.

Lebensmittel betr.

Donnerstag, den 17. Januar:

Marmelade — außer in den 9 bekannten Geschäftsstellen noch bei Hofmann und Richter — auf Lebensmittelmarke Nr. 13 1/2 Pfund, Preis 90 Pf. das Pfund.

Quark ist noch bei Hofmann gegen Abgabe der Lebensmittelmarke Nr. 20 und der Sperrmarke vom Januar 1/4 Pfund zu haben. Preis 82 Pf. das Pfund.

Schandau, am 16. Januar 1918.

Der Stadtrat.

Kohlenbelieferung betr.

Donnerstag und Freitag, den 17. und 18. dts. Monats, können beliefert werden:

Der Wochenabschnitt 18 der Grundkarte mit 5/4 Ztr. Kohle, sowie die Abschnitte 13 und 14 der Zusatzkarte 1 mit je 1 Ztr. Kohle.

Ausgabe von Kohle und Kohle bei Mertigs und an der Elbe bei Reichert.

Schandau, den 16. Januar 1918.

Der Stadtrat.

Holzversteigerung. Reinhardtsdorfer Staatsforstrevier.

Gasthaus Elbschlößchen in Krippen, Montag, den 21. Januar 1917, vorm. 11 Uhr: 1534 w. Stämme, 707 w. Klöze, 10 sicht. Derbstangen und 180 sicht. Baumfäule.

Abi. 7, 14, 49, 81 Rabschläge, 12 Entnahme von Nebenhältern, 30 Bruch u. 26 u. 29 Durchforstungen.

Rgl. Forstrevierverwaltung Reinhardtsdorf. Rgl. Forstamt Schandau.

Fortsetzung des amtlichen Teiles in der Beilage.

Am Montag hat in Berlin, wie wir schon berichtet, eine Versammlung der Vaterlandspartei stattgefunden; zu ihr waren auch einige hundert Kriegsteilnehmer eingeladen worden. Als sich nun gegen die Ausführungen der in wildem Angriffston schwelgenden Redner, besonders gegen die des hinreichend bekannten Abgeordneten Fuhrmann, der Vaterlandspartei in großen Zorn, überschütteten die Andermeinein mit verleyenden Ausdrücken und vergingen sich so weit, auf die Kriegsbeschädigten mit Fausthieben und Stockschlägen einzudringen. Sogenannte Damen stachen mit ihren Schirmen gegen Männer, die Narben schwerer Wunden trugen und Kleidnähen im Kampfe gegen unsere Feinde verloren hatten. Es waren dies Augenblicke von schmerzhafter Peinlichkeit, die dadurch nicht angenehm wurden, daß die aufgerezzten Vaterlandspartei leid riefen, man sollte den Veteranen die Ehrenzeichen aus dem Knopfloch reißen, und als auch das noch nicht hinreichte, die Einwände der Kriegsbeschädigten gegen die Anarchisten zu widerlegen, „Deutschland, Deutschland über alles“ zu singen begannen.

Wer jetzt nicht einsehe, daß die V.-P. eine Gesahr für die Nation sei — so stellt der betr. Schreiber fest —,